



### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

im heutigen Newsletter möchten wir zu den Planungen für das SEPA-Lastschriftmandat Stellung nehmen.

---

#### **SEPA-Lastschrift tritt neben die deutsche Lastschrift**

---

Viel wurde über die SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit) debattiert, die am Montag, den 02.11.2009 als Instrument rechtlich in Kraft getreten ist; die Einschätzungen über den Wert des Instruments gehen durchaus auseinander. Auf der Positivseite steht die Wirkung, einen einheitlichen Standard zu schaffen, der im EURO-Raum grenzüberschreitend genutzt werden kann. Dem gegenüber steht zumindest aus deutscher Sicht die Tatsache, dass das SEPA-Lastschriftverfahren komplexer und aufwändiger ist als das seit Langem bewährte nationale Verfahren.

#### *Was unterscheidet die Verfahren grundsätzlich?*

##### **1. Die Verpflichtung zur Vorabanzeige des Lastschritteinzugs**

Anders als beim bisherigen nationalen Verfahren muss dem Zahlungspflichtigen jede SEPA-Lastschrift avisiert werden. Mindestens 14 Tage vor der Fälligkeit muss der Zahlungsempfänger den Zahlungspflichtigen über den Termin und den Betrag der Lastschrift informieren. Für regelmäßige Buchungen ist eine mindestens jährliche Vorabinformation vorgesehen.

##### **2. Die dezidierte Mandatierung durch den Zahlungspflichtigen**

Für die SEPA-Lastschrift muss der Zahlungspflichtige dem Zahlungsempfänger ein Mandat erteilt haben. Danach entspricht der Prozessverlauf im Grundsatz durchaus dem heutigen Verfahren per Einzugsermächtigung, Inhalt und Form des SEPA-Mandats gehen jedoch deutlich über die bekannte Einzugsermächtigung hinaus. Da alle Daten des Mandats bei der Initiierung der Lastschrift mitgegeben werden, hat der Zahlungspflichtige mehr Transparenz und Aktionsmöglichkeiten. Gerade im Zusammenhang mit der Vorabanzeige kann er zum Beispiel einer Abbuchung bereits im Vorfeld widersprechen und nicht mehr ausschließlich im Nachgang.

##### **3. Die neue Datengrundlage**

Die SEPA-Lastschrift bedient sich wie die SEPA-Überweisung nicht mehr der nationalen Bankleitzahlen und Kontonummern, sondern nutzt IBAN und BIC.

## Wie ist die SEPA-Lastschrift im Vergleich mit dem nationalen Verfahren zu bewerten?

Signifikante Mehrwerte für die Unternehmen der Wohnungswirtschaft liegen aus unserer Sicht nicht auf der Hand. Vielmehr entsteht ein erhöhter Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Mandate und der Pflege von IBAN und BIC. Vor allem in diesem Aspekt unterscheiden sich nationale und SEPA-Lastschrift. Der GDW sieht zufolge einer Stellungnahme von Mitte Oktober zudem weiteren rechtlichen Diskussionsbedarf.

Aus dem unterschiedlichen Verwaltungsaufwand heraus mag sich begründen, warum von politischer Seite bisher kein Migrationsszenario entwickelt wurde, d.h. warum bisher beispielsweise keine Möglichkeit geschaffen wurde, alle bestehenden Einzugsermächtigungen in Mandate umzudeuten.

Vielmehr hat sich der Gesetzgeber entschlossen, die SEPA-Lastschrift einzuführen, ohne einen Termin für ein „Abschalten“ des deutschen Lastschriftverfahrens für den Inlandzahlungsverkehr festzulegen. **Beide Verfahren finden parallel Anwendung, und so muss zunächst der Markt selbst zeigen, ob sich die SEPA-Lastschrift auch für inländische Geschäfte wird etablieren können.**

Das hängt nicht nur von der Akzeptanz der Anwender ab, sondern auch davon, inwiefern und wann sich die deutschen Banken auf den Parallelbetrieb einstellen. Was keine Kleinigkeit ist: Die erforderlichen Systemanpassungen überschreiten bei Weitem jene, die vor einem Jahrzehnt für die Jahr-2000-Umstellung notwendig waren. So reagieren die Institute auch unterschiedlich. Die Aareal Bank bereitet sich in den kommenden Jahren grundsätzlich auf die Bedienung von SEPA-Lastschriften vor, rechnet jedoch wegen des hohen Verwaltungs- und Prozessaufwands bei den Anwendern kurzfristig nicht mit einer großer Nachfrage im nationalen Zahlungsverkehr.

Dennoch: Ab November 2009 nehmen wir Abbuchungen aus dem SEPA-Lastschriftverfahren an, setzen also die so genannte passive SEPA-Fähigkeit in Hinsicht auf das Lastschriftverfahren um. Selbstverständlich planen wir derweil die Möglichkeit ein, aus unseren Systemen heraus SEPA-Lastschriften aktiv generieren zu können, um rechtzeitig bereit zu sein, wenn die Nachfrage der Kunden steigen sollte. Einen Umstellungsdruck für die Wohnungswirtschaft, an deren Bedürfnissen wir uns mit unseren Dienstleistungen orientieren, sehen wir jedoch nicht.

**Bestehende Einzugsermächtigungen bleiben wirksam, und neue Abbuchungsvereinbarungen können in der bekannten Form vereinbart werden. Die Aareal Bank AG wird das deutsche Lastschriftverfahren so lange unterstützen, wie es rechtlich zulässig und technisch möglich sein wird.**

Weitere Informationen der Aareal Bank finden Sie hier: [http://www.aareal-bank.com/fileadmin/DAM\\_Content/Consulting/Leistungsbeschreibungen/Flyer\\_SEPA.pdf](http://www.aareal-bank.com/fileadmin/DAM_Content/Consulting/Leistungsbeschreibungen/Flyer_SEPA.pdf).

### Kurzes Glossar der verwendeten Abkürzungen:

- SEPA: Single Euro Payments Area = Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum
- IBAN: International Bank Account Number = Internationale Bankkontonummer
- BIC: Bank Identifier Code = Internationale Bankleitzahl